Protokollauszug

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 20.01.2015

Top 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag

Herr Prahler informiert über den Änderungsantrag aus der Bauausschusssitzung zu § A1 Absatz 3. Hier soll die Frist bei Nichteinhaltung des Sortiments von 2 Wochen auf 24 Stunden herabgesetzt werden. Diese Änderung wurde bereits mit dem Investor abgestimmt.

Beschluss:

- 1. Aufgrund des §11 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor, Langness GmbH & Co.KG Geschäftsführer Herr DR. Hermann Langness Posthofstraße 4 24321 Lütjenburg, den Städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage abzuschließen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Bauausschusses:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Es folgt die Abstimmung zur gesamten Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 2 Enthaltungen: 0